

Stadtwerke Tübingen GmbH • Eisenhutstraße 6 • 72072 Tübingen

Stadtwerke Tübingen GmbH  
Netzservice  
Eisenhutstraße 6  
72072 Tübingen

**Netzservice und  
Betriebssteuerung**

Tel. 07071 157-4750  
Fax 07071 157-248  
freileitung@swtue.de

## **Auftrag für Arbeiten am Freileitungshausanschluss: Leitungsschutz**

### **Auftraggeber & Rechnungsempfänger**

\_\_\_\_\_  
Firma / Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Ansprechpartner

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse

### **Baustelle**

\_\_\_\_\_  
Bauherr Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Ansprechpartner

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Gewünschter Montagetermin (Kalenderwoche)

## § 1 Auftragsinhalt

- (1) Hiermit beauftragt der Auftraggeber die Stadtwerke Tübingen GmbH (im Folgenden „swt“) mit der Montage und Demontage des Leitungsschutzes (Dachständer und Freileitung mit Isoliermaterial abdecken) zu den in diesem Dokument festgelegten Bedingungen für die vorstehende Baustelle.
- (2) Für die Montage und Demontage des Leitungsschutzes ist ein Lastkraftwagen mit Arbeitsbühne (Steiger) erforderlich. Bei klassifizierter Straße (Bundes-Landes- oder Kreisstraße) oder bei einer Reststraßenbreite nach Aufstellung des Steigers unter 3,00 m fordert die Straßenverkehrsbehörde in der Regel eine Sperrung der Straße. Die diesbezüglichen Kosten für eine verkehrsrechtliche Anordnung und Absperrung werden nach Aufwand abgerechnet.
- (3) Der Vertrag kommt erst durch eine anschließende Bestätigung dieses Auftrags durch die swt zustande

## § 2 Montage

- (1) Die Montagearbeiten erfolgen nach telefonischer Abstimmung eines Termins innerhalb der Normalarbeitszeit von Mo - Fr von 7.00 - 16.00 Uhr (mit Ausnahme der in Baden-Württemberg geltenden Feiertage). Die Vorlaufzeit beträgt 14 Tage.
- (2) Bei kurzfristig gewünschten Montagearbeiten (sog. Sofort-Termin mit einer Vorlaufzeit von weniger als 14 Tagen) und Arbeiten außerhalb der o. g. Arbeitszeit wird ein Zuschlag berechnet (siehe Kostentabelle).
- (3) Die swt behalten sich das Recht vor, den Montagetermin aus Witterungsgründen kurzfristig zu verschieben.

## § 3 Demontage

- (1) Die Demontage erfolgt erst nach einer von diesem Auftrag separaten Mitteilung des gewünschten Demontagetermins durch den Auftraggeber. Diese Aufforderung zur Demontage bedarf der Textform (z.B. E-Mail).
- (2) Ohne eine entsprechende Aufforderung zur Demontage verlängert sich die Auftragsdauer automatisch. Erfolgt die Demontage später als vier Wochen nach der Montage erhöht sich die Standardmiete jeweils pro weitere angefangene Woche (siehe Kostentabelle).
- (3) Der Demontagetermin ist den swt 14 Tage im Voraus in Textform (z.B. per E-Mail) mitzuteilen.
- (4) Die Vorgaben in § 2 zum Montagetermin gelten für den Demontagetermin entsprechend.

## § 4 Kosten

- (1) In den nachstehenden Bruttobeträgen ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19 %) enthalten. Bei der „Kostenpauschale Fehlfahrt“ ist dem Auftraggeber der Nachweis gestattet, dass solche Kosten nicht oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale entstanden sind.
- (2) Die Zahlung ist 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Der Lohnanteil wird separat ausgewiesen.
- (3) Der Auftrag erfolgt zu den folgenden Kostenbedingungen (Angaben in Euro):

Leistung der swt	netto	brutto
Montage und Demontage des Leitungsschutzes (Dachständer und Freileitung mit Isoliermaterial abdecken), sowie Miete des Leistungsschutzes für bis zu 4 Wochen (sog. Standardmiete bei einer Demontage innerhalb von 4 Wochen)	300,00	357,00
Zusatzkosten pro Woche bei einer Miete des Leitungsschutzes über die Standardmiete hinaus (ab der 5. Woche)	15,00	17,85
Kostenpauschale Fehlfahrt mit Steiger durch Verschulden des Auftraggebers (z.B. Montage/Demontage nicht möglich)	155,00	184,45
Zuschlag: (Sofort)-Termin auf Kundenwunsch innerhalb der normalen Arbeitszeit	55,00	65,45
Zuschlag: außerhalb der normalen Arbeitszeit und am Wochenende	55,00	65,45
Zuschlag: Feiertag (in Baden-Württemberg geltende Feiertage)	295,00	351,05
Verkehrsrechtliche Anordnung und Absperrung	nach Aufwand	nach Aufwand

### Sicherheitshinweise

Die Baustelle, und möglicherweise auch angrenzende Grundstücke, werden über eine Niederspannungsfreileitung mit Strom versorgt. Bei Arbeiten auf oder am Dach sowie bei Montagearbeiten mit Kränen und Arbeitsbühnen kann es zu einer direkten oder indirekten Berührung mit der Stromleitung kommen. Hiervor soll eine Isolierung der Freileitungen und des Dachständers mit speziellen Isoliermaterialien schützen.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Auftraggeber, dass er die nachfolgenden Sicherheitshinweise zur Kenntnis genommen hat:

- a) Arbeiten an Anlagen und Netzen der swt dürfen nur durch eine geschulte Elektro-Fachkraft der swt oder deren beauftragte Firmen durchgeführt werden.
- b) Ein direktes oder indirektes Berühren von unter Spannung stehenden Teilen (z. B. Freileitungen) kann zu schweren oder tödlichen Verletzungen führen.
- c) Mit Baukränen sowie deren Zubehör, Gerüste und anderen Gegenstände muss ein Mindestabstand von 1 m (1kV-Leitung) bzw. 3 m (20kV-Leitung) eingehalten werden.
- d) Das Berühren oder eine Lageveränderung der Isoliermaterialien ist nicht erlaubt.
- e) Bei Beschädigungen der Isolierung oder der Leitung sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Störungsdienst der swt (Tel. 07071 157-111) sofort zu benachrichtigen.
- f) Der Zugang zum Dachständer bzw. zur Freileitung ist nach § 8 der Netzanschlussverordnung (NAV) jederzeit für den Netzbetreiber (swt) sicherzustellen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Auftraggebers